

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung

Bekanntmachung Nummer 07/10/51 über die Durchführung eines Forschungsvorhabens im Bereich Tiergesundheit

Vom 27. Juli 2010

Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) beabsichtigt, ein Forschungsvorhaben zur Bereitstellung von wissenschaftlicher Entscheidungshilfe für das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) in Form einer Zuwendung auf Ausgabenbasis zu fördern.

1. Zuwendungsgeber

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
Referat 514 - Agrarforschung

Postanschrift: 53168 Bonn
Hausanschrift: Deichmanns Aue 29
53179 Bonn

Ansprechpartner: Frau Dr. Wider
Telefon: 02 28/ 99 68 45-3272

E-Mail: projekttraeger-agrarforschung@ble.de

2. Thema

Titel: „Bedeutung von *Clostridium botulinum* bei chronischen Krankheitsgeschehen“

Förderkennzeichen: 2810HS005

3. Aufgabenbeschreibung

3.1. Zielsetzung/Entscheidungshilfebedarf des BMELV

Vermeehrt tritt im Rahmen von epidemiologischen Ursachenaufklärung chronischer Erkrankungen, insbesondere in Rinderbeständen, der Verdacht auf, dass toxinogene Clostridien (insb. *Clostridium botulinum*, möglicherweise auch andere Spezies) wesentlich oder gar ursächlich für den chronisch-schleichenden Verfall der Einzeltiere, resp. des betroffenen Bestandes verantwortlich sein könnten. In die Untersuchungen sollten sowohl die Bedeutung der Futtermittel, als auch die spätere Bestimmung der Tiere als Lebensmittellieferanten einbezogen werden. Aufgrund des zoonotischen Charakters von Clostridien und der möglichen Schadwirkung der Clostridientoxine, ist eine kausale Aufklärung der Beteiligung des Erregers notwendig, um geeignete prophylaktische (z.B. Monitoring) und therapeutische (z.B. Sanierung) Managementmaßnahmen prüfen und einsetzen zu können.

3.2. Gegenstand der wissenschaftlichen Bearbeitung

1. Vorexperimentelle Untersuchungen
 - i. Literaturstudie, aus der der aktuelle Stand des Wissens hervorgeht
 - ii. Erstellung einer Übersicht über die in Deutschland verwendeten biochemischen Analyseverfahren von Clostridieninfektionen (u.a. Landesuntersuchungsämter, Tiergesundheitsdienste, Universitäten)
2. Aufklärung der möglichen Beteiligung von *Clostridium botulinum* an protrahierten Krankheitsgeschehen unklarer Genese in Rinderbeständen
 - i. mikrobiologische und/oder toxikologische Untersuchungen
 - ii. Fall-Kontrollstudien als Feldüberprüfung
 - iii. Einbezug der Futtermittel als mögliche Infektionsquelle
 - iv. Zoonotischer Charakter von Clostridien
 - v. Vermeidungsstrategien

3.3. Laufzeit des Vorhabens

Der frühestmögliche Vorhabensbeginn ist der 01.11.2010.

4. Teilnahmebedingungen

Grundlage des Vorhabens ist ein Entscheidungshilfebedarf des BMELV zum Thema „Bedeutung von *Clostridium botulinum* bei chronischen Krankheitsverläufen“. Das Forschungsvorhaben kann in Kooperation mit anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bearbeitet werden.

Es gilt deutsches Recht. Skizzen, Berichte, Anträge und sonstige Schriftstücke sind in deutscher Sprache zu verfassen. Der Antragsteller muss einen deutschsprachigen Ansprechpartner für das Projekt zur Verfügung stellen.

Die Vergabe der Zuwendung setzt ein unmittelbares Eigeninteresse an der Durchführung des Vorhabens voraus. Es wird vom Zuwendungsempfänger eine finanzielle Beteiligung an den Ausgaben in angemessenem Umfang erwartet. Die Höhe der Zuwendung wird im Einzelfall festgesetzt. Bestandteil eines Zuwendungsbescheides auf Ausgabenbasis werden die „Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung“ (ANBest-P) sein. Die Bestimmungen sowie Vordrucke für Förderanträge, Richtlinien, Merkblätter, Hinweise und Nebenbestimmungen sind dem BLE-Formularschrank zu entnehmen (http://www.kp.dlr.de/profi/easy/formular_ble.html).

5. Vorlage von Projektskizzen

Um eine hohe Qualität sowie eine effiziente Umsetzung des geförderten Vorhabens zu gewährleisten, wird die Förderwürdigkeit im wettbewerblichen Verfahren auf der Grundlage von Projektskizzen beurteilt.

Das Einreichen der Projektskizzen erfolgt elektronisch über das Internet-Portal <https://www.pt-it.de/ptoutline/ble2010eh2>. Dort stehen weitere Informationen und Hinweise zum Verfahren und zu den einzureichenden Unterlagen zur Verfügung. Bitte verwenden Sie die vorgegebene Gliederung der Projektskizze.

Der unterschriebene Ausdruck der online erstellten Unterlagen ist in zweifacher Ausfertigung beim Projektträger auf dem Postweg (nicht per Fax oder E-Mail) bis

Mittwoch, 16.09.2010

einzureichen (Eingang bei der BLE).

Aus der Vorlage einer Projektskizze kann kein Rechtsanspruch abgeleitet werden.

6. Auswahl- und Entscheidungsverfahren

Die eingegangenen Projektskizzen werden nach Ablauf der Vorlagefrist vom Projektträger Agrarforschung insbesondere nach folgenden Kriterien geprüft:

- Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit des Zuwendungsempfängers, vorhandene Vorleistungen/Ressourcen,
- Wissenschaftliche Qualität und Erfolgsaussichten des Vorhabens, Plausibilität des Ansatzes.

Das BMELV und der Projektträger behalten sich vor, bei der Bewertung der vorgelegten Skizzen unabhängige Experten hinzuzuziehen.

Der Projektträger informiert die Bewerber über das Ergebnis. Bei positiver Bewertung werden die Skizzeneinreicher aufgefordert, einen förmlichen Förderantrag vorzulegen, über den nach abschließender Prüfung entschieden wird.

Bonn, den 27.07.2010

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung

Im Auftrag



Dr. Natt